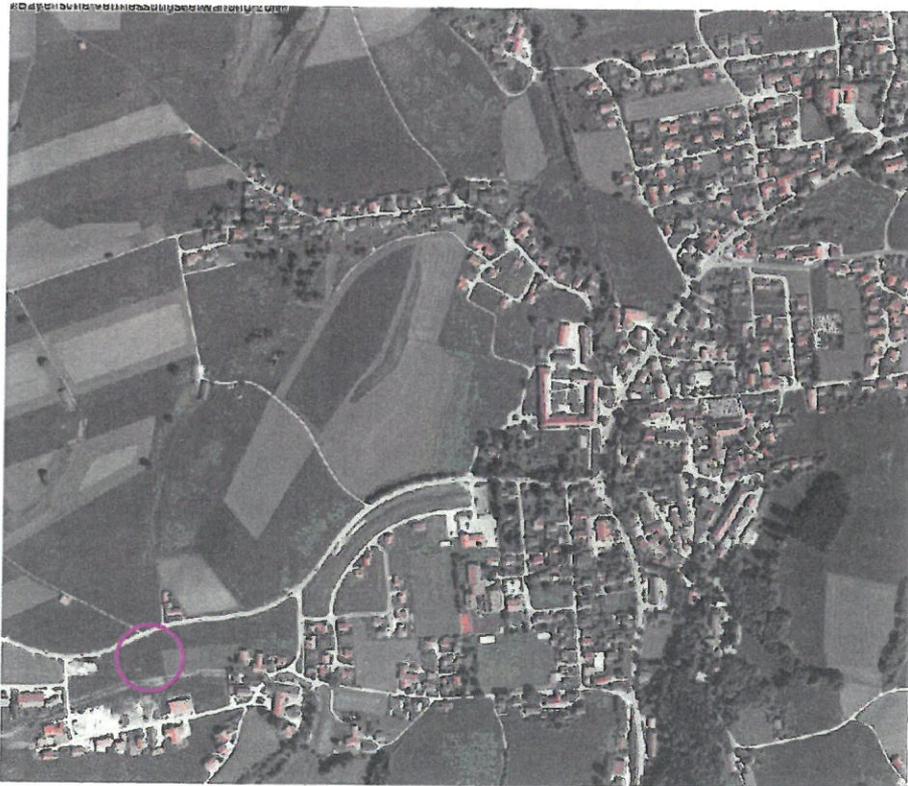




# GEMEINDE STEINGADEN

## 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN GE „AM KRUMMBACH“



Luftbild unmaßstäblich

Schongau, den  
geändert:

Planung:



05.07.2010

14.10.2010

09. Dez. 2010

**ARCHITEKTURBÜRO**

**HÖRNER**

LECHTORSTRASSE 17

86956 SCHONGAU

Fon: 08861 /200116

Fax: 08861 /200419

mail: info@architekturbuero-hoerner.de

# 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

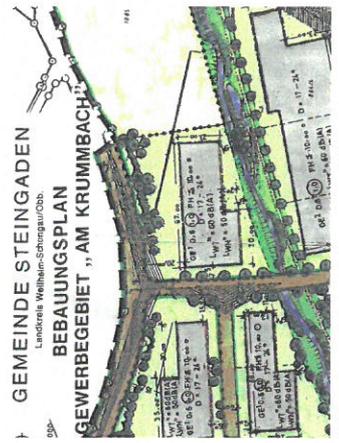
Hier Änderung Planteil:

## GEMEINDE STEINGADEN

Landkreis Weilheim-Schongau/Obb.

### BEBAUUNGSPLAN

### GEWERBEGEBIET „AM KRUMMBACH“



Hier: rechtswirksame Fassung ohne Maßstab

## Änderung Textteil den Geltungsbereich der 7. Änderung betreffend

### A.) Festsetzungen durch Planzeichen:

- Geltungsbereich der Änderung
- + 23,00 — Maßangabe in Metern z. B. 23,00 m
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- • — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- zu pflanzender Baum, Standort vorgeschlagen

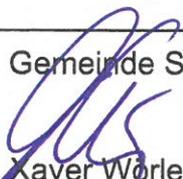
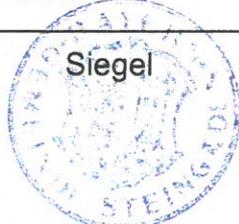
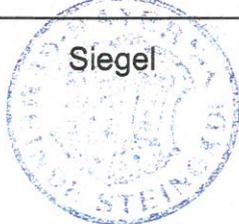
Es wird eine Wandhöhe von 3,0m, gemessen von Oberkante des natürlichen Geländes bis Oberkante Dachhaut, festgesetzt.

Die sonstigen, nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Krumbach" bleiben rechtswirksam.

Der beiliegende Planteil ersetzt für den Geltungsbereich der 1. Änderung den bisherigen Planteil.

### III. VERFAHRENSVERMERKE

## 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET "AM KRUMMBACH"

1. Aufstellungsbeschluss	am 10.06.2010
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss	am 05.07.2010
3. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben	vom 13.07.2010
4. Öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB in der Zeit	vom 20.07.2010 bis 20.08.2010
5. Erneute öffentliche Auslegung	vom 26.10.2010 bis 26.11.2010
6. Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB	am 16.12.2010
 Gemeinde Steingaden, den <b>20. Jan. 2011</b> Xaver Würle 1. Bürgermeister	 Siegel
7. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 Abs. 3 BauGB) An diesem Tage wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich	am <b>21. Jan. 2011</b>
<p>Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über Satzungsbeschluss Genehmigung / Anzeige oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Steingaden geltend gemacht wurden. Mängel der Abwägung sind innerhalb eines Jahres schriftlich darzulegen (§215 BauGB).</p>	
 Gemeinde Steingaden, den <b>21. Jan. 2011</b> Xaver Würle 1. Bürgermeister	 Siegel



# GEMEINDE STEINGADEN

## 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

### GEWERBEGEBIET „AM KRUMMBACH“

## BEGRÜNDUNG

nach § 9 Abs. 8 BauGB

Schongau, den  
geändert:

Planung



05.07.2010  
14.10.2010 / 09. Dez. 2010

ARCHITEKTURBÜRO  
HÖRNER  
BAUERNGASSE 27  
86956 SCHONGAU

## 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGBIT "AM KRUMMBACH"

### BEGRÜNDUNG (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

#### A.) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Für die Gemeinde Steingaden existiert ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vom 25.01.1988.

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Krummbach“ vom 3.03.1995, wurde in der Vergangenheit bereits sechs mal geändert.

Der Gemeinderat Steingaden hat in seiner Sitzung am 10.06.2010 beschlossen den bestehenden Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "Am Krummbach" erneut zu ändern.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes „Am Krummbach“ werden durch diese Änderung nicht berührt. Durch die Änderung werden weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet oder vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachte Änderung durchgeführt.

#### B.) Änderungen

- Die Änderung beinhaltet die Verschiebung der Nutzungsgrenze zwischen Gewerbegebiet und landwirtschaftlicher Fläche nach Osten um die Flur Nr.: 1085/2 mit einer Flächengröße von ca. 1.000 m<sup>2</sup>. Diese Fläche war bislang als landwirtschaftliche Fläche eingetragen und soll nun der Betriebsfläche auf der Fl.Nr.: 129/5 zugeordnet werden.

Zur Errichtung einer Nebenanlage (Holzhütte) wurde ein entsprechendes Baurecht eingetragen.

Die sonstigen, nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Krummbach" bleiben rechtswirksam.

Der beiliegende Planteil ersetzt für den Geltungsbereich der Änderung den bisherigen Planteil:

Steingaden, den 20. Jan. 2011

  
Xaver Wörle  
1. Bürgermeister